

Schul- und Hausordnung

1. Rechtsgrundlage

Auf der Grundlage geltenden Rechts und als Ergänzung der Schulordnungen, erlassen durch das Kultusministerium gemäß § 89 Schulgesetz, wurde die folgende Schul- und Hausordnung, gültig ab dem Schuljahr 2003/04, von den Gesamtlehrerkonferenzen der Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule und der Walther-Rathenau-Gewerbeschule beschlossen und mit dem Einverständnis der Schulkonferenzen am 19.11.2024 bzw. 07.11.2024 erlassen, zuletzt geändert am 07.11.2024.

2. Geltungsbereich

Diese Schul- und Hausordnung enthält Regeln für das konfliktfreie Zusammenwirken und gilt für alle Räumlichkeiten der beiden Schulen und das gesamte Schulgelände. Nach dieser Hausordnung haben sich alle Personen zu richten, die sich auf dem Gelände oder in den Schulgebäuden aufhalten.

3. Allgemeine Richtlinien

Dieses Schulgebäude dient dem Unterricht. Wir alle tragen dazu bei, eine gute Unterrichts- und Schumatmosphäre zu schaffen.

- Unnötiger Lärm stört das Lernen und ist auf dem Schulgelände und in den Gebäuden zu unterlassen.
- Alle verpflichten sich, das Schulgelände und die genutzten Räume sauber zu halten und Einrichtungen zu schonen.
- Wir stehen für ein gewaltfreies Miteinander. Das Mitführen jeglicher Art von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist deshalb auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Unser Schulgebäude und das gesamte Schulgelände sind rauchfreie Zonen.
- Ausspucken auf den Boden ist unhygienisch und wegen der hohen Infektionsgefahr in den Gebäuden und auf dem gesamten Schulgelände zu unterlassen.
- Das Mitführen sowie der Konsum von Alkohol, Cannabis und anderen Drogen sind im Schulgebäude, auf dem gesamten Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen verboten.
- Wege, Flure und Treppen müssen ungehindert nutzbar sein. Deshalb dürfen Roller und Fahrräder nicht mit in das Schulgebäude gebracht werden.

Für den Schulbesuch und den Unterricht finden darüber hinaus Regelungen Anwendung, die in entsprechenden Schulordnungen und Verwaltungsvorschriften ausgeführt sind, u.a.:

- Schulbesuchsverordnung • Schülermitverantwortung (SMV-Verordnung) • Schülerzeitschriftenverordnung • Notenbildungsverordnung • Ausbildungs- und Prüfungsordnungen • Beurlaubung (Verwaltungsvorschrift)

Weitere maßgebliche Bedingungen für Schulbesuch und Unterricht sind in schulinternen Regelungen festgehalten, u.a.:

- Bibliotheksordnung • EDV-Nutzungsordnung • Energiespar-Regelungen • Labor- und Werkstattordnungen • Alarm- und Fluchtplan • Erste-Hilfe-Maßnahmen • Sonderregelungen für Behinderte • Parkraumordnung

Die schulinternen Regelungen sind zusammen mit den Schulordnungen und den Verwaltungsvorschriften Bestandteil dieser Schul- und Hausordnung und sind von allen zu beachten.

4. Weitere und ergänzende Regelungen

- Das Schulgebäude ist während der Unterrichtszeit täglich, außer sonn- und feiertags, von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr (samstags bis 13.30 Uhr) geöffnet.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust von Wertgegenständen.
- Schülerinnen und Schülern ist die Benutzung von Mobiltelefonen nur in den Pausen gestattet, während des Unterrichts dürfen diese nur auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft genutzt werden.
- Nicht volljährige Schüler/innen dürfen den Schulbereich in den Pausen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.
- Für Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen, kann der/die Klassenlehrer/in für Beginn oder/und Ende des Unterrichts eine Sonderregelung vereinbaren, sofern Härtefälle vorliegen.
- Ausnahmen genehmigt die Schulleitung nach vorheriger begründeter Anfrage.



OStDin R. Storm
Schulleiterin der Walther-Rathenau-Gewerbeschule



OStD K.W. Mollweide
Schulleiter der Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule